

Eingelangt am: 19.02.2003

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Kollegen, Nr. 2047/J-BR vom 23. Dezember 2002, betreffend steuerliche Geltendmachung sozialer Spenden, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die vom Vorarlberger Landtag erhobenen Forderungen werden seit vielen Jahren von verschiedenen Seiten an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen. Alle Berechnungen zeigen jedoch, dass eine steuerliche Öffnung des Spendenabzugs für soziale Zwecke einen nicht zu vernachlässigenden Steuerausfall zur Folge hätte. Untersuchungen über die Anreizwirkung einer solchen Maßnahme zur Erhöhung des Spendenaufkommens (maximal 20 %) haben aber ergeben, dass die zu erwartenden Mehrspenden geringer wären als der Steuerausfall, der durch den "Mitnahmeeffekt" für die bereits derzeit - ohne Steuerförderung - geleisteten Spenden damit verbunden wäre. Es ist daher budgetär zweckmäßiger und nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen durch die zielgerichtete und betragsmäßig höhere Förderung auch effektiver, Spenden für bestimmte Projekte beispielsweise aus öf-

fentlichen Mitteln zu verdoppeln, wie dies in der Vergangenheit bereits mehrfach geschehen ist.

Zu 2. und 3.:

Die Einführung eines steuerlichen Abzugs von Spenden an soziale Einrichtungen und an Entwicklungshilfeorganisationen wird voraussichtlich Thema einer künftigen Steuerreform sein. Die Art einer möglichen Ausgestaltung ist derzeit nicht absehbar. Eine isolierte, vorgezogene Maßnahme in diesem Bereich ist angesichts der weiterhin notwendigen Budgetkonsolidierung aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen nicht zweckmäßig.